

Beschlussblatt

Beschlussblatt 52-02-02

Beschlossen am

15.11.2023

Beschluss: Änderung der Beitragsordnung

Das 52. Studierendenparlament beschließt die angehängte 6. Änderung der Beitragsordnung.
(Ja: 19, Nein: 0, Enthaltung: 0)

So beschlossen am 15.11.2023.

Das Präsidium des 52. Studierendenparlaments

Yves Sean Köppeler, Louisa Kleine-Tebbe, Rim Bou-Ali

Nr. XX / XX vom XX.XX.2023

**Sechste Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität Paderborn**

vom **XX. Monat 2023**

Sechste Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn

vom XX. Monat 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die am 02. Juni 2021 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlichte Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb. 33.21), zuletzt geändert am 23. Mai 2023 (AM. Uni. Pb. 31.23), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 254,75 Euro ab dem Sommersemester 2024.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 12,50 Euro allgemeinem AStA-Beitrag,
- 2,20 Euro als zweckgebundenem Beitrag für das Kulturticket,
- 61,80 Euro als zweckgebundenem Beitrag für das NRW-Semesterticket und
- 178,25 Euro als zweckgebundenem Beitrag für das regionale Semesterticket.
- Der Beitrag für das Kulturticket setzt sich zusammen aus:
 - 0,15 Euro als Beitrag für die Museen und Galerien des Kulturamtes der Stadt Paderborn,
 - 0,05 Euro als Beitrag für das HNF Heinz Nixdorf MuseumsForum,
 - 0,05 Euro als Beitrag für das Kreismuseum Wewelsburg,
 - 0,05 Euro als Beitrag für das Deutsche Traktoren- und Modellauto-Museum,
 - 0,05 Euro als Beitrag für die Stiftung Kloster Dalheim,
 - 0,15 Euro als Beitrag für die Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Paderborn,
 - 0,25 Euro als Beitrag für das Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele,
 - 0,05 Euro als Beitrag für das Amalthea Theater Paderborn,

- 0,05 Euro als Beitrag für die Kleine Bühne Paderborn im Deelenhaus,
- 0,20 Euro als Beitrag für das Pollux Paderborn,
- 0,05 Euro als Beitrag für den Paderborner Squash Club,
- 0,05 Euro für das Literaturbüro OWL,
- 0,05 Euro für die Philharmonische Gesellschaft,
- 0,30 Euro als Beitrag für die Paderborn Baskets und
- 0,50 Euro als Beitrag für den SC Paderborn 07.

- 0,20 Euro als Beitrag für die AFC Paderborn Dolphins

- Der Beitrag für das regionale Semesterticket setzt sich zusammen aus:
 - 110,22 Euro als Beitrag für den VPH,
 - 48,40 Euro als Beitrag für die DB Regio,
 - 5,25 Euro als Beitrag für die Transdev Hannover,
 - 6,40 Euro als Beitrag für die OWL V,
 - 4,12 Euro als Beitrag für die NVV (Kassel),
 - 2,86 Euro als Beitrag für die VRL und
 - 1,00 Euro als Beitrag für die NW-Bahn GmbH (Göttingen).”

Artikel II

Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Universität Paderborn vom **XX. Monat 2023** sowie nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom **XX. Monat 2023**.

Paderborn, den **XX. Monat 2023**

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Birgitt Riegraf